

Geplante Fördersummen

8.6.6.1.1 Habitatpflege-Maßnahmen in Jungbeständen 1000 €/ha

8.6.6.1.2 Habitatpflege-Maßnahmen in Durchforstungsbeständen: 500 €/ha

8.6.6.1.3 Schaffen von Freiflächen in Durchforstungsbeständen: 3000 €/ha

8.6.6.1.4 Pflege von Freiflächen: nachgewiesene Nettokosten bis max. 2500 €/ha

8.6.6.1.5 Freiräumen von Schlagabraum in Kombination mit 1. oder 2.:

200 €/ha Durchforstung bzw. 300€/ha Jungbestandspflege

8.6.6.1.6 Spezielle Pflegemaßnahmen*: nachgewiesene Nettokosten bis max. 1500 €/ha

*Maßnahmen, die außerhalb von Holzernte, Durchforstung, Jungbestandspflege oder der Räumung von Schlagabraum durchgeführt werden



Geplante Kombinationsmöglichkeiten

Maßnahme	8.6.6.1.1 Habitatpflege- Maßnahmen in Jungbeständen Pflegefläche	8.6.6.1.1 Habitatpflege- Maßnahmen in Jungbeständen bearbeitete Fläche	8.6.6.1.2 Habitatpflege- Maßnahmen in Durchforstungsbeständen Pflegefläche	8.6.6.1.2 Habitatpflege- Maßnahmen in Durchforstungsbeständen bearbeitete Fläche	8.6.6.1.3 Schaffen von Freiflächen in Durchforstungsbeständen	8.6.6.1.4 Erhaltung und Pflege von Freiflächen	8.6.6.1.5 Freiräumen von Schlagabraum	8.6.6.1.6 Spezielle Pflegemaßnahmen
8.6.6.1.1 Habitatpflege- Maßnahmen in Jungbeständen Pflegefläche			nein	nein	nein	Ja im Bereich von Lücken und Pflegelinien	Ja im Bereich von Lücken und Pflegelinien	Ja,
8.6.6.1.1 Habitatpflege- Maßnahmen in Jungbeständen bearbeitete Fläche			nein	nein	nein	Ja im Bereich von Lücken und Pflegelinien	Ja im Bereich von Lücken und Pflegelinien	Ja,
8.6.6.1.2 Habitatpflege- Maßnahmen in Durchforstungsbeständen Pflegefläche	nein	nein				Ja Im Bereich der Lücken und aufgelichteten Bereiche	Ja Im Bereich der Lücken und aufgelichteten Bereiche	Ja
8.6.6.1.2 Habitatpflege- Maßnahmen in Durchforstungsbeständen bearbeitete Fläche	nein	nein				Ja Im Bereich der Lücken und aufgelichteten Bereiche	Ja Im Bereich der Lücken und aufgelichteten Bereiche	Ja
8.6.6.1.3 Schaffen von Freiflächen in Durchforstungsbeständen	nein	nein				ja	ja	Ja



Bei allen Maßnahmen gilt:

- Nährstoffentzug → Rinden-, Ast-, und Kronenmaterial beseitigen oder konzentrieren
- Eingriffe wenn möglich in den Durchforstungsalltag einbauen und verzahnen
- Eingriffsstärke variieren → verhindert homogene Strukturen
- Vitale Heidelbeerdecke erhalten und fördern
- Sichtschutz zu Wegen berücksichtigen

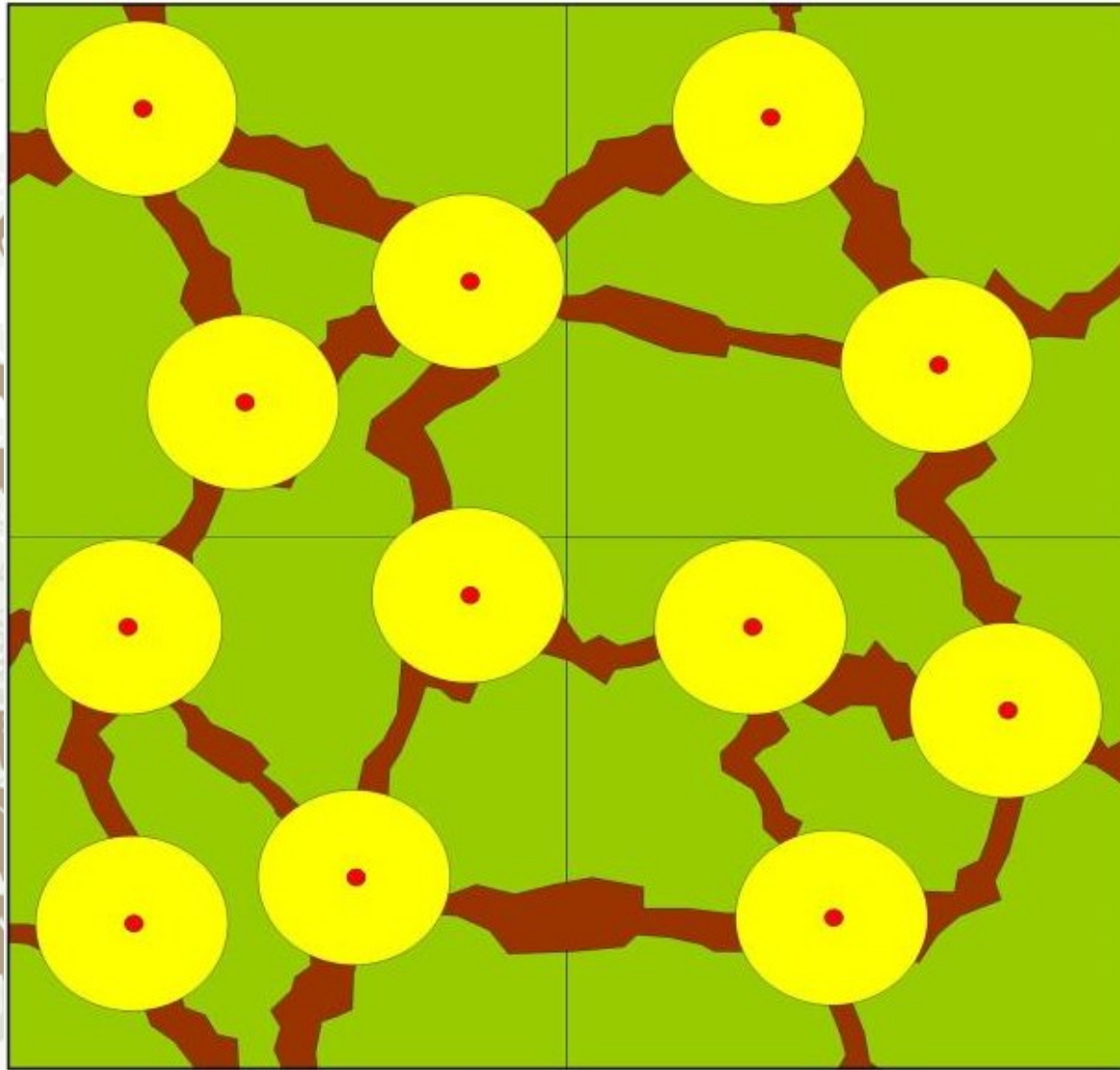


1. Habitatpflege in Jungbeständen (5. Freiräumen von Schlagabraum)

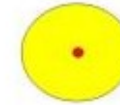
- Das Ausformen von Lücken mit Durchmesser von ca. 20 – 30 Meter auf mindestens 10% der Pflegefläche durch Entfernung der Bestockung und
 - die Entwicklung und der Erhalt tiefbeasteter Einzelbäume (Deckung & Strukturelement)
 - die Förderung von Mischbaumarten.
- Pflegelinien anlegen (3-8 m Breite); Form nicht schematisch geradlinig, sondern mal breiter, mal schmaler, durchschnittlicher Abstand zueinander 25 m
- Ausformung von vorhandenen Randlinien wie Rückegassen, Schussschneisen, Bachläufe, Bestandesgrenzen
- (Mindestens 80% der Bearbeitungsfläche müssen frei von Reisig und Schlagabraum sein.)



Schema zur Auerhuhnhabitatpflege in Jungbeständen



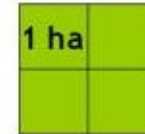
Legende



20-30 m Freifläche mit
Gruppenmitte (in rot). Auf der
gelben Fläche Entnahme aller
Schatt- und
Halbschattbaumarten (Fichte,
Tanne, Buche)

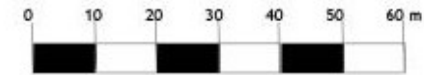


Lichte Verbindungskorridore
(braun), 3-8m Breite (Ø 5 m)
- Verbreiterung von Rücke- oder
Pflegegassen



- Schuß-Schneisen, 20-30 m

Auf der Restfläche (grün) ganz
normale Jungbestandspflege



2. Habitatpflege in Durchforstungsbeständen (5. Freiräumen von Schlagabraum)

- Überschirmungsgrad auf < 70 % reduzieren, durch
 - starkes Auflichten des Kronendachs (licht bis lückig)
 - das Ausformen bestehender Lücken auf einen Minstdurchmesser von 20 Meter
 - das Schaffen stark aufgelichteter Stellen auf wuchssarmen Sonderstandorten (Felsen, Moorbereiche, Blockhalden)
- Stark aufgelichtete Bereiche sollen sich mit dichteren Bereichen abwechseln. Im Rahmen der Eingriffe sollen Einzelbäume möglichst von Mischbaumarten gefördert werden. Insbesondere Kiefer, Tanne, Vogelbeere und Birke sowie tiefbeastete Bäume, auch ältere Fichten, sind auf Dauer zu erhalten.
- Rückegassen und Schussschneisen möglichst breit anlegen und ausformen
- (Die Pflegefläche soll nach Abschluss der Maßnahme möglichst frei von Schlagabraum und Reisig sein. Dieses ist ggf. an den Rückegassen oder im Bestand auf Reisigwällen zu konzentrieren.)



3. Schaffen von Freiflächen in Durchforstungsbeständen

- Größe min. 0,05 bis max. 1,0 ha
- Idealerweise bestehende Lücken und Schneisen ausformen
- Gründliches Entfernen der Naturverjüngung auf der Fläche
- Bei großen Freiflächen (> 0,5 Hektar) sind einzelne Altbäume sowie tief beastete Bäume oder einzelne kleinere Dickungen auf der Fläche zu belassen.
- Durch Schadereignisse entstandene Freiflächen können genutzt werden. Sind auf der Fläche Verjüngungsstrukturen vorhanden, ist das initiale Entfernen (Maßnahme 8.6.6.1.4) erforderlich.
- Nachpflege nach 5 –7 Jahren → Sonderstandorte bieten sich an



4. Erhaltung und Pflege von Freiflächen

- Die Maßnahme dient der Pflege und damit dem Erhalt von Freiflächen, Lücken und lichten Strukturen zur Unterstützung einer artgerechten Vegetation und artgerechten Habitatstrukturen durch Entfernung der aufkommenden Verjüngung und unerwünschten Vegetation mit maximaler zweimaliger Durchführung im Zweckbindungszeitraum in Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 8.6.6.1.1 bis 8.6.6.1.3.
- Der Zeitpunkt und die gegebenenfalls erforderliche Wiederholung der Maßnahme richtet sich nach der Wüchsigkeit des Standorts sowie der Vegetationssituation auf der zu bearbeitenden Fläche.
- Mindestens 80% der Fläche muss frei von Reisig sein
- Auf durch Schadereignisse entstandenen Freiflächen kann zu Beginn einer Maßnahme nach 8.6.6.1.3 auch das Freiräumen der Fläche von Schlagabraum gefördert werden, sofern der Schlagabraum nicht zusammen mit der Aufarbeitung des Schadholzes entfernt werden konnte und damit die Anforderungen an eine Förderung nach 8.6.6.1.5 nicht erfüllt sind.



6. Spezielle Pflegemaßnahmen

- Die Maßnahme beinhaltet die einmalige Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gemäß Aktionsplan Auerhuhn, die außerhalb der Maßnahmen nach Nummer 8.6.6.1.1 bis 8.6.6.1.4.durchgeführt werden
- Dazu zählen z.B. die gesonderte Förderung vitaler Heidelbeerdecken oder das Zurücksetzen der Höhe von geschlossenen und verholzten Heidelbeerdecken sowie die Pflege für das Auerhuhn besonders geeigneter Strukturelemente.
- Ebenfalls beinhaltet die Maßnahme das Entfernen oder Regulieren unerwünschter Verjüngung oder Begleitvegetation im Bereich aufgelichteter Bestände nach 8.6.6.1.2.

